Eawag Überlandstrasse 133 8600 Dübendorf Schweiz Telefon +41 (0)58 765 55 11 Telefax +41 (0)58 765 50 28 www.eawag.ch Martin Ackermann, PhD
Director, Swiss Federal Institute of Aquatic Sciences and Technology (Eawag)
Professor for Microbial Systems Ecology, ETH Zurich
Professor for Microbial Systems Ecology, EPFL



Per Mail an: revEpG@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch, <a href="mailto:Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Dübendorf, 21. März 2024

Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetzes zur besseren Bewältigung künftiger Gesundheitskrisen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider Sehr geehrtes Team des BAG

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetzes.

Die Eawag begrüsst die vorgesehene Revision als wertvollen Schritt in Richtung einer verbesserten Zusammenarbeit aller Akteure, um die Bevölkerung zukünftig noch besser vor übertragbaren Krankheiten und Antibiotikaresistenzen zu schützen.

Vor allem die ganzheitliche Herangehensweise, welche «die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Auswirkungen aus der Umwelt zusammen» denkt, empfindet die Eawag als Verfechterin des "One Health"–Ansatzes als besonders zielführend.

Nachfolgend gehen wir auf wenige, für die Eawag wichtige Punkte ein. Diese sind zusätzlich in unserer detaillierten Stellungnahme aufgegriffen, welche wir im dafür vorgesehenen Antwortformular beifügen.

Abwasserbasierte Epidemiologie:

Die Eawag hat während der Coronapandemie federführend die schweizweite Überwachung epidemiologischer Indikatoren im Abwasser etabliert. Unsere Daten ermöglichten wichtige Einblicke in die Virenlast der Bevölkerung, gaben Aufschluss über das Verbreitungsmuster des SARS-CoV-2 Virus und vermittelten einen Überblick über die Zirkulation problematischer Virusvarianten. Unsere Herangehensweise erwies sich als eine der effizientesten Methoden in der Pandemiebewältigung und ist seither integraler Bestandteil des nationalen Abwassermonitoring des Bundes. Aus diesem Grund regen wir die explizite Aufnahme von Abwasser als Probentyp in die Liste der Materialien für Genomanalysen im Gesetzesentwurf an.

Antimikrobielle Resistenzen:

Die Eawag empfindet die Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Empfehlungen zur Antibiotikaresistenzproblematik im Gesetzestext als zeitgemäss und überaus wichtig. Vor allem die Möglichkeit zur Überwachung von Resistenzen im Abwasser ist ein zentraler Schritt, um die Ausbreitung resistenter Keime zu verhindern. Darüber hinaus plädieren wir dafür, die Überwachung von Resistenzen gleichwertig mit der Überwachung von übertragbaren Krankheiten und mit dem

Verbrauch antimikrobieller Substanzen im Gesetz aufzunehmen. Das Gesetz sollte ausserdem flexibel genug ausformuliert sein, um bei neuen Erkenntnissen über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen für die Erhaltung der Wirksamkeit von antimikrobiellen Substanzen zu erlassen.

Wir erachten es als wichtigen Schritt, Finanzhilfen für die Entwicklung antimikrobieller Substanzen im Gesetz festzuschreiben. Allerdings bleiben die damit einhergehenden Verpflichtungen vage formuliert. Für eine nachhaltige Förderung bedarf es grundsätzlicher struktureller Anreize und Programme, die eine Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika ermöglichen und wirtschaftlich attraktiv machen.

Zuständigkeiten:

Im revidierten Epidemiengesetz werden fachliche Kompetenzen im Bereich der übertragbaren Krankheiten wie z.B. die Entscheidung welche Krankheitserreger überwacht werden, die Regelung zur Aufbewahrung der Proben oder die Art der Untersuchungen dem Bundesrat zugeschrieben. Effizienter wäre es aus unserer Sicht, solche **Entscheidungen und die damit einhergehende Prioritätensetzung in die Verantwortlichkeit des BAG zu geben**. Dem Bundesrat sollte es – analog zu den Massnahmen beschrieben zur Verhütung der Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen – obliegen, notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen und bei Pandemiebedingungen zusätzliche Beobachtungsmassnahmen anzuordnen.

Ein schneller Austausch von Informationen ist wesentlich, um (drohenden) Epidemien erfolgversprechend zu begegnen. Um sicherzustellen, dass relevante Untersuchungsresultate gemeldet werden können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, massgeblich dem BAG, und den ausführenden Laboratorien zwingend. Die Entscheidung zu Art und Umfang der Untersuchungen von Krankheitserregern und antimikrobiellen Resistenzen liegt bei den Behörden. Neue Beschlüsse müssen den Forschenden mitgeteilt werden, da ohne dieses Wissen die Verantwortlichkeit zur Meldung von Untersuchungsresultaten nicht bei den Laboratorien liegen kann. Dahingehend ist es wichtig zu klären, inwieweit mitwirkende Laboratorien von der Meldepflicht betroffen sind und wie diese organisiert werden kann.

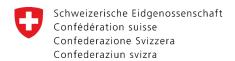
Die Möglichkeit zur Beobachtung von Gesundheitsindikatoren ausserhalb einer Epidemie-/Pandemielage sehen wir als wesentlich, um eine erfolgreiche Früherkennung epidemiologischer Zustände zu gewährleisten und entsprechende Präventionsmassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Als solches unterstützen wir die Massnahme, dass eine verpflichtende Mitwirkung an der Überwachung an keine besonderen Bedingungen geknüpft ist. Es muss aber zusätzlich in den Erläuterungen deutlich gemacht werden, wie diese Verpflichtungen zur Mitwirkung geregelt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Ackermann

Direktor



Teilrevision Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Eidgenössische Anstalt für

Wasserversorgung, Abwasserreinigung und

Gewässerschutz

Abkürzung: Eawag

Adresse: Überlandstrasse 133

Kontaktperson: Prof. Dr. Martin Ackermann

Telefon: +41 58 765 5122

E-Mail: martin.ackermann@eawag.ch

Datum: 20.03.2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit: -

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemiengesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: <u>Vernehmlassungen laufend (admin.ch)</u>.

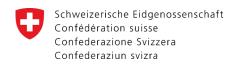
Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemiengesetz eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

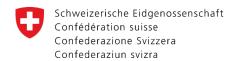
- 1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
- 2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
- 3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter revEpG@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!

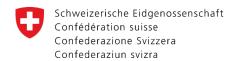
Gliederung

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel
- A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
- B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmassnahmen)
- C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
- D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
- E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
- F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
- G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
- H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
- I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
- J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
- K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
- L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
- M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
- N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
- O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?
- 5. Weitere Rückmeldungen



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?						
•	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstand (bitte unten erla	den	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
		\boxtimes				
Erläı	Erläuterung:					
Die I Schri vor ü Wir u Heal Antin Mögl	Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden. Die Eawag begrüsst die Revision des Epidemiengesetzes durch den Bundesrat als wertvollen Schritt in Richtung einer verbesserten Zusammenarbeit, um die Bevölkerung zukünftig noch besser vor übertragbaren Krankheiten und Antibiotikaresistenzen zu schützen. Wir unterstützen unter anderem, dass in Art. 81a eine ganzheitliche Herangehensweise ("One Health") festgeschrieben wird. Auch die Aufnahme wesentlicher Empfehlungen aus dem NRP72 Antimicrobial Resistance (z.B. in Art. 13a.3 und 13a.5, Art. 15a, Art. 60c) und vor allem auch die Möglichkeit zur Überwachung von Resistenzen im Abwasser sehen wir als zielführend. Der Gesetzesentwurf könnte durch die Klärung einiger weniger Begrifflichkeiten und Details noch profitieren.					
A. E	rsatz von Ausd	einzelnen, im EpG ge rücken, Art. 2-3 (Zwe dem Ersatz von Ausdrü	ck, Begriffe)		2-3 einverstanden?	
A. E	rsatz von Ausd	rücken, Art. 2-3 (Zwe	ck, Begriffe)	Artikeln 2 e den	2-3 einverstanden? Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
A. E	eweit sind Sie mit Vollständig	rücken, Art. 2-3 (Zwe dem Ersatz von Ausdrü Mehrheitlich einverstanden	ck, Begriffe) cken und den A Teilweise einverstand	Artikeln 2 e den	Nicht einverstanden	
A. E	eweit sind Sie mit Vollständig einverstanden	rücken, Art. 2-3 (Zwe dem Ersatz von Ausdrü Mehrheitlich einverstanden	ck, Begriffe) cken und den A Teilweise einverstand (bitte unten erla	Artikeln 2 e den	Nicht einverstanden	
A. E	eweit sind Sie mit Vollständig einverstanden kmeldungen zum Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	rücken, Art. 2-3 (Zwe dem Ersatz von Ausdrü Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	ck, Begriffe) cken und den A Teilweise einverstand (bitte unten erla	Artikeln 2 e den <i>äutern)</i>	Nicht einverstanden	

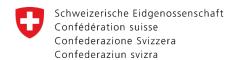


Sons	tige Rückmeldung	en zu dieser Artikelgruppe	e:		
3. A	rt. 5a-8 (besond	lere Gefährdung, beso	ndere Lage, \	/orbereit	ungsmassnahmen)
Inwie	eweit sind Sie mit	den Artikeln 5a-8 einve	rstanden?		
e	Vollständig Mehrheitlich Teilwei einverstanden einverstanden einverstanden (bitte unten erläutern) (bitte unten e		nden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
	\boxtimes				
Art.	Rückmeldunger	1		Gegeb	enenfalls konkrete
,	Womit sind Sie (nich	• ht) einverstanden? Was ist alle atz/Buchstabe angeben.	enfalls unklar?	_	sungsvorschläge
5a					
6					
6a					
6b					
6c					
6d					
3					
Sons	tige Rückmeldung	en zu dieser Artikelgruppe	e:		
) .	Art. 11-17 (Üb	erwachungssysteme, N	Meldungen, La	aboratori	en)
Inwie	weit sind Sie mit	den Artikeln 11-17 einv	erstanden?		
		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
. .					
Art.		e n cht) einverstanden? Was ist a satz/Buchstabe angeben.	llenfalls unklar?	_	nenfalls konkrete ungsvorschläge
11	Art 11 2			mindeste	ens: Systeme zur

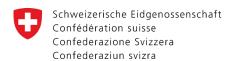
Wir empfehlen, auch hier die Überwachung von Resistenzen aufzunehmen. Dies könnte durch eine

Überwachung von

übertragbaren Krankheiten und



	Verpflichtung der Weiterführung von ANRESIS oder analoger Überwachungsdatenbanken gewährleistet werden. Art. 11.3 Dem Kontext ("einschliesslich der Früherkennung") entnehmen wir, dass eine Überwachung auch ausserhalb einer Epidemielage möglich ist, bzw. dass die Verpflichtung zur Mitwirkung an der Überwachung nicht an besondere Bedingungen geknüpft ist. Diese Massnahme empfinden wir als Basis für den Ausbau einer Abwasserbasierten epidemiologischen Überwachung als wesentlich. Es bleibt allerdings unklar, wo und wie diese Verpflichtungen zur Mitwirkung geregelt werden.	des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen und stellt die Überwachung der Prävalenz von Antimikrobiellen Resistenzen bedarfsgerecht sicher."
12	Art. 12, Art. 15a, Art. 60 Es scheint uns wichtig zu klären, inwieweit mitwirkende Laboratorien von der Meldepflicht betroffen sind und	
	wie diese organisiert werden kann. Ein schneller und reibungsloser Informationsfluss erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen BAG und ausführenden Laboratorien, um sicherzustellen, dass alle relevanten Untersuchungsresultate gemeldet werden können. Für ein solches Berichtswesen ist es notwendig, die Forschenden darüber zu informieren, «welche Krankheitserreger in welchem Umfang und auf welche antimikrobiellen Resistenzen hin genetisch sequenziert werden» sollen. Ohne dieses Wissen kann die Verantwortlichkeit zur Meldung von Untersuchungsresultaten nicht bei den Laboratorien liegen.	
12a		
13	Art. 13.1-13.3 Es bleibt unklar, in wie weit der Verbrauch antimikrobieller Substanzen vollständig erfasst wird. Insbesondere die Formulierung, ob Präparate erfasst werden, die von Ärztinnen und Ärzten ambulant verschrieben, aber in der Apotheke bezogen werden, ist nicht eindeutig. Eine sinnvolle Erfassung muss möglichst lückenlos sein.	
13a		
15		
15a	siehe oben (Art. 12)	



	Art. 15a.2, 15.b, 16 Hier werden fachliche Kompetenzen (z.B. die Entscheidung welche Krankheitserreger überwacht werden, die Regelung zur Aufbewahrung der Proben oder die Art der Untersuchungen) dem Bundesrat zugeschrieben. Wir regen an, dass Entscheidungen über die Verwendung und Prioritätensetzung beim BAG liegen sollten, während es dem BR obliegt, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen und bei Pandemiebedingungen zusätzliche Beobachtungsmassnahmen anzuordnen (wie z.B. in Art. 19a).	
15b	siehe oben (Art. 15a)	
16	siehe oben (Art. 15a)	
17		
Sonsti	ge Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

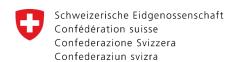
D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
	\boxtimes			

Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
19		
19a	Art. 19a.4 Wir regen an, die Liste um einen weiteren Punkt zu ergänzen.	d) neue Erkenntnisse über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen erfordern.
Sons	tige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

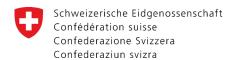
Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?



43

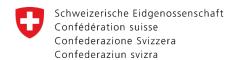
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

Vollständig einverstanden		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten e	ınden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
	\boxtimes					
Art.	Rückmeldungen	 I		Gegeben	enfalls konkrete	
		nt) einverstanden? Was ist alle atz/Buchstabe angeben.	Annoon		ıngsvorschläge	
20						
21						
21a						
24						
24a						
Sons	stige Rückmeldung	en zu dieser Artikelgruppe) :			
	Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einver Vollständig Mehrheitlich einverstanden einverstanden		erstanden?			
(_	einverstanden	Teilwe einversta	ınden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
(_			ınden		
	einverstanden	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta	inden erläutern)	(bitte unten erläutern)	
Art.	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben		
	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)	
Art.	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)	
Art.	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)	
Art. 33 37a	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)	
Art. 33 37a 40	einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	einverstanden (bitte unten erläutern)	einversta (bitte unten e	nden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)	



G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

		3 3,			
Inwie	eweit sind Sie mit	den Artikeln 44-44d ein	verstanden?		
Vollständig einverstanden		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
Art.	Art. Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?		Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge		
	Bitte möglichst Absa	tz/Buchstabe angeben.			
44					
44a					
44b					
44c					
44d					
Sons	tige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe) :		
Н.	Art. 47-49b (Sc	onstige Massnahmen i	m Bereich Be	ekämpfun	g)
Inwie	eweit sind Sie mit	den Artikeln 47-49b ein	verstanden?		
€	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten e	nden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	\boxtimes				
Art.	Rückmeldungen			Gegeben	enfalls konkrete
		t) einverstanden? Was ist alle tz/Buchstabe angeben.	enfalls unklar?	Anpassu	ngsvorschläge
47					
49a					
49b					
Sons	tige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe):		



I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

	•			,	
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 50-52 einve	erstanden?		
(Vollständig einverstanden	<u> </u>		ınden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
Art.	Rückmeldungen	1		Gegeber	nenfalls konkrete
,	Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.			_	ingsvorschläge
50					
50a					
51					
51a	vage formuliert bl bedarf es grundsa Programme, die e neuer Antibiotika	als wichtigen Schritt, der eibt. Für eine nachhaltige ätzlicher struktureller Anre eine Entwicklung und Bere ermöglichen und wirtscha en dahingehend an, die Fi	Förderung eize und eitstellung aftlich attraktiv	Vorausse Entwicklu neuer An	Bund schafft die etzungen für die ing und Bereitstellung tibiotika [] und kann anzhilfen bereitstellen."

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

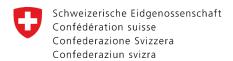
definitiver zu formulieren.

52

J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
\boxtimes				

Art.	Rückmeldungen	Gegebenenfalls konkrete
	Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Anpassungsvorschläge
53	-	
54		

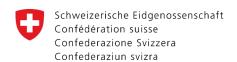


55		
Sons	tige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	
	·	·

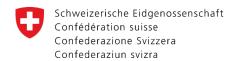
K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	\boxtimes		

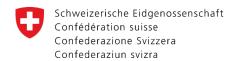
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59		
60		
60a		
60b		
60c	Art. 60c.2 Die Abwasserbasierte Epidemiologie hat sich als eine der effizientesten Methoden in der Bewältigung der Coronapandemie erwiesen. Mit "Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren oder der Umwelt" werden hier die verschiedenen Probenmaterialien für Genomanalysen spezifiziert. Wir regen hier die konkrete Aufnahme von Abwasser (oder mindestens Wasser) als Probenmaterial an, um Abwasserbasierte epidemiologische Untersuchungen explizit zu ermöglichen.	"Probenmaterial von Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren, Abwasser oder der Umwelt mit dem Zweck"
	Art. 60c.4 Gilt der ETH-Bereich, der in der Coronapandemie wichtige Sequenzierungsinformationen zu SARS-CoV-2 zur Verfügung stellte, als einer der «mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben in diesen Bereichen beauftragten Dritten» und kann sich an der Bearbeitung des Informationssystems beteiligen?	
60d		



62a						
69						
Sons	Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:					
L.	Art. 70a-70f (F	ïnanzhilfen an Unterne	ehmen aufgru	ınd von N	/lassnahmen nach Art	
ergre gese	eift, können für Uı	der Bund während der b nternehmen mit Umsatze e dafür geschaffen werd stützen kann?	einbussen ver	bunden s	ein. Soll im EpG eine	
Es s	Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden.			Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.		
(bi	werden. (bitte unten erläutern und auch die nachfol- gende Frage beantworten)		(bitte unten erläutern)			
	[
Erläu	iterung:					
		n EpG eine gesetzliche (sind Sie mit den konkre				
Vollständig Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)				Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)		
A4	Düalemalalı			Carra	hanaufalla kaukusta	
Art. Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was is		st allenfalls unklar	A 10 10 0	benenfalls konkrete ssungsvorschläge		
		Absatz/Buchstabe angeben.				
70a						
70b						
70c						
70d						
70e						
70f						



Sons	tige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe	e :		
М.	Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)				
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 74-74h ein	verstanden?		
•	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten e	ınden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	\boxtimes				
Art.	tt. Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben. Gegebenenfalls konkret Anpassungsvorschläge				
74					
74a					
74b					
74c					
74d					
74e					
74f					
74g					
74h					
Sons	tige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe	e:		
N.	Art. 75-81b (Vo	ollzug durch Bund, Kar	ntone, Armee	; Zusamn	nenarbeit)
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 75-81b ein	verstanden?		
Vollständig Mehrheitlich einverstanden einverstanden (bitte unten erläutern)		Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	nt) einverstanden? Was ist alle	enfalls unklar?	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge	
	Bitte möglichst Absa	tz/Buchstabe angeben.			
75					



Rückmeldungen

Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls un-

klar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.

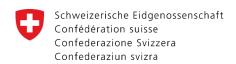
Art.

1 OBG

77					
80					
81a					
81b					
Sons	stige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe	e:		
0.	Art. 82-84a (St	rafbestimmungen)			
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 82-84a ein	verstanden?		
Vollständig einverstanden		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	\boxtimes				
Art.		n ht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?		Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge	
20	Bitte möglichst Absa	tz/Buchstabe angeben.			
82					
83					
84 84a					
	tige Rückmeldungs	en zu dieser Artikelgruppe	7.		
	· ·	nderung weiterer Erla		G, HMG)	
Inwi	eweit sind Sie mit	den Änderungen in den	anderen Erla	ssen einv	erstanden?
einverstanden einverstande		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)

Gegebenenfalls konkrete

Anpassungsvorschläge



35 MG		
9a HMG		
Sonstige R	ückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

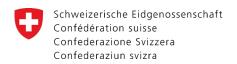
· ·	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			
Soll im Epidemiengesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?				
Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.				
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden.	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.			
(bitte unten erläutern)	(bitte unten erläutern)			
Erläuterung:				

5. Weitere Rückmeldungen

Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?

Für eine effektive syndromische Überwachung ist es unabdingbar, dass die Verbrauchszahlen aller Wirkstoffe (nicht nur Antibiotika) kostenfrei zugänglich sind. Deren Verfügbarkeit ist in anderen Ländern z.B. im Detailgrad von Postleitzahlen kostenfrei gegeben. Nach unserem Wissensstand müssen Schweizerische Behörden aggregierte Verkaufszahlen oder den Zugang zu Abfragetools käuflich erwerben (die räumliche Auflösung ist typischerweise maximal die der acht Spitalregionen). Um die Gesamtmenge pro Wirkstoff rasch zu ermitteln, wäre ein effizienter und kostengünstiger Prozess zielführend.

Betrifft die Semantik im erläuternden Bericht: «Whole Genome Sequencing» bezieht sich auf einen einzelnen Organismus. Bei Sars-CoV-2 können auch die Genome einer gesamten Population von Viren (nicht eines einzelnen Virus) sequenziert werden. «Genome Sequencing» wäre in diesem Zusammenhang der umfassendere und technisch gesehen akkuratere Begriff.



Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!